

Bürgergeld für einen Monat

Informationsblatt zur Kostenübernahme von Heizkosten

Wenn Sie eine hohe Heizkostennachzahlung erhalten, können Sie im Jahr 2024 Bürgergeld auch nur für einen Monat beantragen.

Hierbei muss es sich nicht zwingend um eine Heizkostennachzahlung handeln. Der Kauf von Brennstoffen wie zum Beispiel Heizöl oder Pellets kann ebenfalls einen Anspruch auf Bürgergeld begründen.

Den Antrag können Sie einfach und bequem von zu Hause aus stellen. Den Antrag finden Sie unter www.lra-sm.de/Jobcenter.

Sie müssen den Antrag spätestens bis zum Ablauf des Fälligkeitsmonats stellen. Das heißt, dass Sie z.B. bei einer Fälligkeit der Nachzahlung oder der Rechnung im Januar 2024 den Antrag noch bis 31.01.2024 stellen können.

Bei der Prüfung, ob Sie für einen Monat Anspruch auf Bürgergeld haben, werden alle auch sonst erforderlichen Leistungsvoraussetzungen geprüft.

Das heißt, dass zum Beispiel das Einkommen aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft für diesen Monat geprüft wird. Wer zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft gehört, können Sie in den Ausfüllhinweisen zum Hauptantrag auf Bürgergeld unter www.lra-sm.de/Jobcenter nachlesen (Hinweis Nr. 4).

Auch zu Ihrem Vermögen müssen Sie Auskunft geben. Beim Bürgergeld für einen Monat hat jede Person der Bedarfsgemeinschaft einen Freibetrag von 15.000 Euro.

Haben Sie Fragen zur Beantragung von Bürgergeld für einen Monat? Dann wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jobcenter.